

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Karst
Datum	29.10.2020

SITZUNGSVORLAGE NR. 10/2020 – 6Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	11.11.2020	öffentlich	

Betreff:

TOP 6 Ö Kinderbetreuung

- 6.1: Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuung
-Beratung und Beschlussfassung-**
6.2: Bedarfsplanung 2021-2022

Beschlussvorschlag:

- **Zu 6.1**
Der Gemeinderat beschließt, in Anlehnung an die Empfehlung des Kuratoriums, die Gebühren für Kita-Betreuung und Hort zum 01.01.2021 gem. Vorschlag (Anlage) zu erhöhen (grundsätzlich um 2,5% -Ergebnis gerundet zum vollen Euro-Betrag-) und die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.
- **Zu 6.2**
Die Bedarfsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ziffer 6.1 Kita/Hort

Die Beratung in der Kuratoriumssitzung am 27.10.2020 ergab als Ergebnis die Empfehlung, ausgehend vom derzeitigen Gebührensatz die Gebühren um 2,5% zu erhöhen. (Rundung zum vollen Euro-Betrag, s. Anlage).

Man war sich einig, dass man trotz Corona auf eine moderate Erhöhung wie in den Vorjahren nicht verzichten sollte, da sich auch trägerseitig die Kosten weiter erhöhen.

Mit 2,5% liegt man 0,5%-Punkte unter der Erhöhung der Vorjahre und sieht dies als leichtes Signal für die Einschränkungen und teilweise Gehaltseinschränkungen elternseits durch Corona.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Eisingen im Enzkreisvergleich nach wie vor günstige Kosten für die Kita-Betreuung aufweist und von daher auch an der seit

Jahren praktizierten Praxis der moderaten Gebührenanpassung festgehalten werden soll.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass der Essenspreis im Hort von 3,40 € auf 3,80 € angehoben wird, um hier eine bessere Kostendeckung zu erreichen. Derzeit kostet der Einkauf 4,90 €/Essen.

Die Essenpreise in den Kitas sollen unverändert bleiben.

Evang. Kita: 3,50 € /Essen

Waldpark-Kita: 3,60 €/Essen

Ziffer 5.6. Bedarfsplanung 2021- 2022:

In der Kuratoriumssitzung am 27.10.2020 wurden die hochgerechneten Belegungszahlen unserer beiden Einrichtungen auf Grundlage der derzeit für die Belegung relevanten Jahrgänge vorgestellt und beraten (s. Anlage).

Ü3

Im Ü3-Bereich ist von einer nahezu 100% Inanspruchnahme des Kita-Angebotes auszugehen.

Festzustellen ist, dass beide Einrichtungen bis September 2023 stark ausgelastet sind, die Belegungsspitzen können durch die Inbetriebnahme der Interimslösung abgedeckt werden, so dass in 2021, 2022 und 2023 jeweils nur in den Sommermonaten bis zur Einschulung Spitzen auftreten, die ggfs eine kurze Wartezeit erfordern.

Derzeit ist die Situation zu erkennen, dass die Geburtsjahrgänge 2016 bis 2018 mit Bestandszahlen über 50 ggfs. einen Ausreißer nach oben darstellen. Die Zahlen 2019 liegen wieder unter 50 und die Tendenz 2020 bestätigt ebenfalls diese Entwicklung.

Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten und aus Sicht der Verwaltung sollte spätestens Ende 2021 die Entscheidung in den Gremien für die Weiterentwicklung der Kita-Plätze getroffen werden.

Entsprechende Optionen für eine Erweiterung sind vorhanden.

Einbezogen werden muss in diese Entscheidung die Entwicklung der Kinderzahlen bis Ende 2021 und die Entwicklung des in Aussicht gestellten Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung.

U3

Im U3-Bereich ist derzeit eine Versorgungsquote von rund 43% nach 40% im Vorjahr vorhanden, auch hier wird ein weiterer Ausbaubedarf gesehen. Eine Versorgungsquote 60% ist hier anzustreben, was ebenfalls eine Schaffung von weiteren U-3 Gruppen bedeutet. Eine Realisierung ist hier im Zusammenhang mit der Gesamtlösung Ü3/Hort anzustreben.

Für die Grundschule ergibt sich derzeit für das Schuljahr 2023/2024 mit 68 Übergängen die Notwendigkeit einer dritten ersten Klasse. Einmalig scheint dies mit den vorhandenen Räumlichkeiten machbar. Rechnerisch sinken die Übergangszahlen ab 2024 wieder in Richtung 50 Kinder bzw. unter 50 Kinder.

Die Entwicklung muss auch hier vor dem Hintergrund einer notwendigen Reaktion durchgängig betrachtet werden.